

1. Geltungsbereich der Bestimmungen

1.1 Die folgende Vereinbarung ist Bestandteil jedes Vertrags zwischen true global communications GmbH, In der Au 27, 61440 Oberursel (nachfolgend TGC genannt) und dem Kunden in dem TGC Internet-Dienste gemäß Absatz 2.1 als Betreiber oder Wiederverkäufer erbringt.

1.2 Die Bestimmungen dieser Vereinbarung sind anwendbar, soweit sich nicht im Einzelfall aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und anderen zwingenden gesetzlichen Regelungen, ggf. vorhandenen dienstspezifischen, ergänzenden Geschäftsbedingungen der TGC, den Leistungsbeschreibungen der Dienste, Preislisten, Angeboten oder Auftragsformularen speziellere Bestimmungen ergeben.

1.3 Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den in 1.2 genannten, spezielleren Bestimmungen sind nur wirksam, wenn sie von TGC schriftlich bestätigt werden (Sondervereinbarung). Dies gilt auch für den Fall, dass den Bestimmungen der TGC insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden entgegenstehen und TGC trotz Kenntnis derselben ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Die Angestellten und Vertriebspartner der TGC sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

1.5 Soweit sich TGC zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der TGC kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

2. Vertragsgegenstand, Leistungspflichten der TGC

2.1 Das Leistungsangebot der TGC umfasst Zugangswege und -dienste für die Übertragung von Daten und Sprache (Telefonie) im Internet, Online-Dienste wie Postfächer für E-Mail, Webseiten und die Archivierung von allgemeinen Daten des Kunden, das Bereitstellen von Räumlichkeiten und Infrastruktur für den Betrieb kundeneigener Server und/oder Rechenkapazitäten und Plattenplatz auf Servern der TGC. Diese werden nachfolgend zusammenfassend als Dienste oder Internet-Dienste bezeichnet.

2.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der dienstspezifischen Leistungsbeschreibung und ggf. vorhandenen Angaben in Preislisten, Angeboten, Auftragsformularen und/oder ggf. einer durch TGC bestätigten Sondervereinbarung. Leistungsbeschreibungen, Preislisten, Angebote und Auftragsformulare können von der Website der TGC kostenlos auf elektronischem Wege abgerufen und im Übrigen gegen Kostenerstattung am Postweg angefordert werden.

2.3 Kostenlos durch TGC zur Verfügung gestellte Inklusiv- oder Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil des Vertrags. TGC kann diese – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen mit dem Kunden – nach freiem Ermessen ändern, einstellen oder gegen Entgelt anbieten. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

2.4 TGC behält sich das Recht vor, die vereinbarten Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von TGC zumutbar ist.

2.5 TGC ist frei in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere der eingesetzten Technologien und der Infrastruktur, soweit die in der Leistungsbeschreibung festgelegten, wesentlichen Eigenschaften des Internet-Dienstes für den Kunden erhalten bleiben. Der Kunde ist bei einem Technologiewechsel verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind.

2.6 TGC ist weiters berechtigt, Leistungen nach Erfordernis einer veränderten Gesetzeslage, Entscheidungen der Bundesnetzagentur oder behördlicher Auflagen anzupassen und auch einzuschränken, ohne dass sich daraus ein Widerspruchs-, Minderungs-, Zurückbehaltungs- oder Kündigungsrecht des Kunden herleitet, sofern TGC im zumutbaren Rahmen alles unternimmt und nichts unterlässt, um Folgewirkungen geänderter Betriebsgrundlagen gegenüber dem Kunden auf das Nötigste zu reduzieren.

2.7 TGC kann die Nutzung der vereinbarten Leistung insgesamt oder selektiv zeitweilig beschränken, wenn Wartungsarbeiten, die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

2.8 Eine Flatrate ist eine Tarifform, in der für eine bestimmte, durch TGC zu erbringende Leistung ein nutzungsunabhängiges Entgelt ohne nutzungsabhängigen Anteil vereinbart wird. Der Umfang der vereinbarten Leistung ist nur in als solchen gekennzeichneten Tarifen für Großabnehmer allein durch die physikalischen Möglichkeiten des Internet-Dienstes bestimmt. Die Kalkulation ermäßigter Flatrates für private und gewerbliche Kunden, die keinen Tarif für Großabnehmer wählen wollen, geht hingegen nicht von den physikalischen Grenzen des Dienstes, sondern von einer typischen Nutzung im Haushalt bzw. in Büroumgebungen bis 100 Arbeitsplätze aus, um einen für die Zielgruppe attraktiven Tarif zu erzielen. Eine Reserve von 50% ist in der Kalkulation enthalten. TGC kann die Nutzungsmöglichkeit des Dienstes reduzieren, sodass die in den dienstspezifischen Geschäftsbedingungen, in der Leistungsbeschreibung, Preisliste, im Angebot, Auftragsformu-

lar oder ggf. in einer Sondervereinbarung benannte Maximalleistung im Laufe eines Abrechnungszeitraums durch den Kunden nicht wesentlich überschritten wird.

3. Vertragsabschluss und Vertragsbeendigung

3.1 Alle den Vertrag betreffenden Kommunikationsvorgänge – insbesondere Aufträge und Kündigung – bedürfen der Schriftform mit Unterschrift, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt, soweit alle erforderlichen Daten zweifelsfrei lesbar übermittelt wurden. Von diesem Erfordernis ausgenommen sind Tarifwechselaufträge in einem bestehenden Vertrag, die telefonisch oder als E-Mail an TGC oder einen Vertriebspartner von TGC übermittelt und durch TGC schriftlich per E-Mail oder am Postweg bestätigt werden, sofern TGC diese Möglichkeit für bestimmte Produkte und/oder Aktionszeiträume anbietet.

3.2 TGC behält sich vor, die Annahme eines Auftrags von einer Bonitätsprüfung des Kunden abhängig zu machen. TGC behält sich außerdem vor, unvollständig ausgefüllte, unvollständig übermittelte oder durch den Kunden im Wortlaut veränderte Auftragsformulare nicht als Auftrag zu akzeptieren.

3.3 Sollte es TGC nicht möglich sein, die beauftragte Leistung innerhalb von 4 Wochen bereit zu stellen – insbesondere wenn die für den Internet-Dienst benötigte Infrastruktur noch nicht vorhanden ist bzw. erst nach Eingang einer bestimmten Mindestauftragsmenge hergestellt werden soll – verpflichtet sich TGC, den Kunden vor Einleitung von Tätigkeiten zur Bereitstellung der beauftragten Leistungen schriftlich zu informieren und ein zweiwöchige Frist für einen ebenfalls schriftlich ausgesprochenen Rücktritt vom Auftrag einzuräumen. Nimmt der Auftraggeber die Möglichkeit zum Rücktritt vom Auftrag nicht wahr, gilt der Auftrag auch für den Fall bestätigt, dass TGC bis zu 6 weitere Monate zur Bereitstellung des beauftragten Dienstes benötigt.

3.4 Im Übrigen sind Termine und Fristen für den Beginn der Leistungserbringung durch TGC nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden und der Kunde alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch TGC erfüllt hat.

3.5 Der Vertrag über die Nutzung der Internet-Dienste der TGC kommt mit der Bereitstellung des vom Kunden beauftragten Dienstes, spätestens jedoch durch Auslieferung für die Nutzung des Dienstes ggf. benötigter Geräte an den Kunden zustande.

3.6 Der Kunde erhält auf Wunsch ein gegengezeichnetes Exemplar seines Auftrags. Dieses wird als E-Mail-Faksimile (PDF) zugestellt, wenn der Kunde den Auftrag per FAX oder in einfacher Ausfertigung an TGC gesandt hat. Eine Zustellung am Postweg ist nur dann kostenfrei möglich, wenn der Kunde zwei unterschriebene Ausfertigungen am Postweg an TGC gesandt hat.

3.7 Sofern in den dienstspezifischen Geschäftsbedingungen, in der Leistungsbeschreibung, Preisliste, im Angebot, Auftragsformular oder ggf. in einer Sondervereinbarung nicht anders festgehalten, hat der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

3.8 Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder ist eine Vertragsmindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Vertragsmindestlaufzeit gekündigt wird.

3.9 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für TGC insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Abmahnung wiederholt gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB ggf. vorhandener dienstspezifischer Geschäftsbedingungen verstößt (insbesondere aber nicht abschließend 4.1, 4.2, 5.1, 5.3 und 7.4) oder wenn TGC die vertragsgemäße Leistung nicht mehr ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne erhebliche Mehrkosten erbringen kann.

3.10 Erfolgt eine fristlose Kündigung aus einem für den Kunden wichtigen Grund oder seitens TGC nach schuldhafter Pflichtverletzung des Kunden, schuldet der Kunde TGC die vollumfängliche Erstattung aller für die Einhaltung einer Vertragsmindestlaufzeit durch TGC gewährten Vergünstigungen. TGC ist ferner berechtigt, den aus der nachträglichen Umwandlung in ein Vertragsverhältnis ohne oder mit kürzerer Vertragsmindestlaufzeit entstehenden Arbeits- und Berechnungsaufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.11 Der Kunde ist bei jeder Art der Vertragsbeendigung verpflichtet, ihm durch TGC zur Nutzung des Vertragsgegenstandes ggf. überlassene Geräte funktionsfähig und unbeschädigt innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Vertrags für TGC kostenfrei an TGC zu retournieren. TGC ist berechtigt, dem Kunden die Instandsetzung oder Wiederbeschaffung nicht retournierter, defekter oder beschädigter Geräte bis zu 3 Monate nach Ende des Vertrags in Rechnung zu stellen.

3.12 Vergünstigungen, die TGC dem Kunden aufgrund der Dauer der Vertragsbeziehung gewährt (Treuerabatt), entfallen mit Eingang der Kündigung.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens TGC zur Verfügung gestellten Internet-Dienste – sei es in Form der Übermittlung von Daten oder Sprache an Dritte oder den Abruf von Daten oder Sprache aus den Netzwerken oder Servern, zu denen TGC den Zugang vermit-

telt – weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch TGC bereitgestellten Dienste weder zur Veröffentlichung, Verbreitung, noch zum Abruf rechts- oder sittenwidriger Informationen oder zur Bedrohung und Verunsicherung Anderer zu nutzen. Insbesondere hat er es zu unterlassen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen oder Handlungen vorzunehmen, die dies vorbereiten.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Internet-Dienste der TGC sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

4.2.1 vollständige, korrekte und unmissverständlich lesbare Anschriften, Rufnummern und Bankverbindungsdaten an TGC zu übermitteln und diese bei Änderung zu aktualisieren, sodass die Zustellbarkeit von Rechnungen und anderer Korrespondenz (Störungsmeldungen, Ankündigung von Wartungsarbeiten), sowie die Zahlungsabwicklung im Lastschriftverfahren während der gesamten Vertragsdauer und darüber hinaus bis zur Ausstellung und Bezahlung einer entlastenden Abschlussrechnung möglich ist;

4.2.2 TGC unverzüglich zu informieren, wenn sich Voraussetzungen für die Einstufung in eine Tarifgruppe ändern, und bei der Umstufung in eine andere Tarifgruppe konstruktiv mitzuwirken;

4.2.3 TGC die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit dies für die Nutzung der Internet-Dienste der TGC erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;

4.2.4 nur durch TGC zugelassene Kommunikationsprotokolle, Schnittstellen und Komponenten zu verwenden bzw. mit den Systemen der TGC zu verbinden und TGC auf Anfrage zeitnah mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Internet-Diensten der TGC verwendet wird;

4.2.5 ggf. zur Nutzung der Internet-Dienste der TGC überlassene Geräte dauerhaft in betriebsfähigem Zustand zu halten, diese nur im Rahmen ggf. spezifizierter Umgebungsbedingungen einzusetzen, Hindernisse zu entfernen und, soweit dies nicht auf Anweisung von TGC geschieht, jede Handhabung zu unterlassen, die den Betriebszustand, die Beschaffenheit oder die Funktionsfähigkeit der Geräte verändern bzw. gefährden könnten;

4.2.6 dafür zu sorgen, dass die Systeme der TGC oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet oder durch Einspeisen von Daten hinsichtlich ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit behindert werden;

4.2.7 die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Internet-Diensten der TGC erforderlich sein sollten;

4.2.8 anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass Dritte, zu denen insbesondere auch Verwandte und Arbeitskollegen zählen, davon Kenntnis erlangt haben;

4.2.9 dafür zu sorgen, dass nur gemäß 5.1 nutzungsberechtigte Personen und Dritte die Leistungen der TGC direkt oder indirekt in Anspruch nehmen;

4.2.10 entweder den kostenpflichtigen Versand von Rechnungen auf dem Postweg zu beauftragen oder dafür zu sorgen, dass jederzeit ein E-Mail-Postfach zum Empfang von Rechnungen zur Verfügung steht, dessen Adresse er TGC mitteilt, sowie die zur Ansicht und zum Ausdruck der als E-Mail-Faksimile (PDF) empfangenen Rechnungen erforderliche Software zu installieren und auf dem neuesten Stand zu halten, sofern diese Software kostenlos erhältlich ist;

4.2.11 TGC erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich als Störungsmeldung anzuzeigen, sowie im Rahmen des Zumutbaren zeitnah alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

4.2.12 vor Abgabe einer Störungsmeldung Ursachen im Verantwortungsbereich des Kunden nach Möglichkeit auszuschließen und nach Abgabe einer Störungsmeldung die TGC durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag und TGC weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

4.3 Verstößt der Kunde gegen die in 4.1 und 4.2 genannten Pflichten, ist TGC zum Schutz des Kunden, der Rechtspositionen der TGC und Dritter, sowie zur Vermeidung von Störungen der technischen Systeme der TGC berechtigt, die Nutzung einzelner Protokolle oder Dienste solange zu beschränken oder zu sperren bis der Kunde den ihm angezeigten Missstand nachhaltig beseitigt hat. Nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Frist ist TGC außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

4.4 Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich, es sei denn, dass TGC grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens TGC erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.

4.5 Der Kunde ist für alle von ihm erstellten und/oder verbreiteten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle, inhaltliche Überwachung oder Überprüfung des Informationsflusses und -bestands vor oder im Zuge der Verbreitung wäre TGC selbst ohne gesetzliche Bestimmungen, die derartige Maßnahmen zumindest teilweise unterbinden, allein hinsichtlich des personellen oder technischen Aufwands nicht zumutbar. Eine nachträgliche Entfernung bereits verbreiteter Inhalte ist selbstredend unmöglich.

4.6 TGC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass er allein durch die Nutzung von Peer-to-Peer-Software für den Eigenbedarf häufig und möglicherweise unwissentlich gezwungen ist, einen Serverdienst für Dritte zu erbringen, der nach 5.1 nicht in allen Tarifen erlaubt ist und in der Folge die Bestimmung 4.2.9 verletzt. Darüber hinaus warnt TGC den Kunden, dass durch die Nutzung von Peer-to-Peer-Software häufig, sei es wissentlich oder unwissentlich, durch Konsum und/oder Verbreitung von Inhalten die Rechte Dritter verletzt werden, wofür er von diesen belangt werden kann bzw. TGC gemäß 10.2 freizustellen hat.

5. Nutzung durch Dritte

5.1 Eine direkte oder mittelbare, entgeltliche und unentgeltliche Nutzung der Internet-Dienste der TGC durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch TGC oder in Tarifen gestattet, die ausdrücklich für den Wiederverkauf oder für das Anbieten von Serverdiensten bestimmt und entsprechend ausgezeichnet sind. Bei einem Tarif, der nicht zur gewerblichen Nutzung berechtigt, darf der Kunde auf Basis der Dienste der TGC keine entgeltlichen oder unentgeltlichen (Server)Dienste für Dritte erbringen und die Leistungen der TGC ausschließlich Personen zur Nutzung überlassen, die mit ihm in einem Haushalt leben. In einem Tarif für die gewerbliche Nutzung sind die Mitarbeiter des beauftragenden Unternehmenskunden unabhängig vom Standort nutzungsberechtigt, und das Erbringen von (Server)Diensten für Dritte ist gestattet, soweit dies dem Eigenbedarf des Unternehmens dient.

5.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, gilt die Gestattung grundsätzlich nicht für kostenlose Inklusiv- und Zusatzleistungen; diese dürfen nur vom Kunden selbst genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Dritten in die sachgerechte Nutzung der Internet-Dienste der TGC einzuweisen und mit den Dritten Vereinbarungen zu treffen, die ein direktes oder mittelbares Vertragsverhältnis mit TGC sowie Haftungsansprüche gegenüber TGC grundsätzlich ausschließen.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste der TGC durch Dritte entstanden sind, es sei denn, dass TGC grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. dass TGC gegen wesentliche Pflichten verstößt.

6. Entgelte, Zahlungsbedingungen

6.1 Bei allen Preisen handelt es sich um Festpreise, die abhängig vom gewählten Tarif sind. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Freigrenzen bzw. Kontingente oder bei Verzicht des Kunden auf die Nutzung kostenloser Inklusivleistungen ausgeschlossen.

6.2 Nutzungsunabhängige Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

6.3 Nutzungsabhängige Entgelte sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen. Für die Berechnung von Datenmengen bzw. in den Angaben in dienstspezifischen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Preislisten, Angeboten und Auftragsformularen entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

6.4 Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit nimmt der Kunde auch innerhalb der vereinbarten Vertragsmindestlaufzeit an Preisreduktionen teil, die TGC allen Vertragsnehmern in dem vom Kunden gewählten Tarif mit gleicher Vertragsmindestlaufzeit anbietet. Ausgenommen sind zeitlich befristete Sonderaktionen für Neukunden.

6.5 TGC ist berechtigt, nutzungsabhängige und -unabhängige Entgelte für einzelne Leistungen nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von drei Monaten entsprechend einer allgemeinen Preissteigerung zu erhöhen. Soweit sich die Erhöhung des Entgelts nicht lediglich aus einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes ergibt, bedarf sie der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. TGC verpflichtet sich, den Kunden in der Mitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

6.6 Einmalige und laufende Entgeltzahlungen für Leistungen, die zur privaten Nutzung bestimmt sind, können ausschließlich im Lastschriftverfahren erfolgen. Dies gilt auch für gewerblich nutzbare Internet-Dienste bzw. die für sie berechneten Entgelte, soweit der Kunde nicht entgegenstehenden Vorschriften unterliegt.

6.7 Wenn der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, das vereinbarte Bankkonto auflöst, eine erteilte Ermächtigung widerruft oder einer einzelnen Lastschrift widerspricht, ist TGC berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 15 Euro zuzüglich gesetzlich festgelegter Mehrwertsteuer pro Rechnungsvorgang in Rechnung zu stellen.

6.8 Bei Rücklastschriften aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, stellt TGC je Rücklastschrift die ihr entstandenen Bankspesen zuzüglich eines Bearbeitungsentgelts von 8 Euro zuzüglich gesetzlich festgelegter Mehrwertsteuer in Rechnung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass TGC ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

6.9 Ist TGC die Ausführung einer Lastschrift aufgrund der in 6.7 und 6.8 genannten, vom Kunden zu vertretenden Gründe verwehrt, trägt der Kunde die Verantwortung dafür, dass die ausstehenden Entgelte zum Fälligkeitstermin (siehe 7.1) auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der TGC gutgeschrieben sind.

6.10 Verlangt der Kunde den Versand der Rechnung auf dem Postweg oder hat er keine oder keine gültige E-Mail-Adresse für die Rechnungszustellung benannt, ist TGC berechtigt, Bearbeitungs- und Portokosten in Höhe von 2,15 Euro zuzüglich gesetzlich festgelegter Mehrwertsteuer pro Rechnungsvorgang in Rechnung zu stellen.

7. Zahlungsverzug

7.1 Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig, sofern auf der Rechnung nichts Anderes vermerkt ist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist TGC berechtigt, den Zugang zu den beauftragten Internet-Diensten zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Eine eingerichtete Sperre wird erst mit Zahlungseingang am Konto der TGC wieder aufgehoben.

7.3 Bei Zahlungsverzug ist TGC außerdem berechtigt, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz für Verbrauchergeschäfte bzw. 8% über dem Basiszinssatz für Handelsgeschäfte zu berechnen, es sei denn der Kunde weist einen geringeren oder TGC einen höheren Schaden nach.

7.4 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann TGC das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder aber die Aufhebung einer Sperre von der Vorauszahlung aller weiteren, für die verbleibende Vertragsdauer anfallenden Entgelte abhängig machen.

7.5 Es bleibt TGC vorbehalten, wegen Zahlungsverzuges weitere Ansprüche geltend zu machen. Insbesondere ist TGC berechtigt, für die betroffenen Zahlungszeiträume Vergünstigungen auch nachträglich aufzuheben, die TGC dem Kunden für die fristgerechte Vorabzahlung fester Entgelte gewährt hat.

8. Leistungsverzögerungen, Behinderungen und Entstörung, Rückvergütung

8.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Ereignissen, die TGC die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt wie Blitzschlag, Hagel, Orkan, Überschwemmungen, Temperaturen über +40 oder unter -15°C, länger als 60 Minuten anhaltende Stromausfälle an Basisstationen, sowie Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und -systemen anderer Betreiber, auch wenn sie durch direkte Lieferanten oder Unterauftragnehmer der TGC zu verantworten sind – berechtigen TGC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, es sei denn, TGC ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen.

8.2 Eine durch TGC zu verantwortende, erhebliche Behinderung (Störung) liegt vor, sobald und solange der Kunde die Internet-Dienste der TGC, nicht jedoch kostenlos inkludierte Leistungen, nicht in dem in der Leistungsbeschreibung zugesicherten Maß nutzen kann, dieser Zustand durch einen Vertragspartner dem anderen schriftlich angezeigt wurde, sofern sich die Ursache der Behinderung nicht aus einem der in 2.7, 2.8, 7.2 oder 8.1 genannten Gründe ergibt und sofern der Kunde – soweit als Grund der Störung ursächlich auch in der Vergangenheit – seinen Pflichten gemäß Absatz 4.2.3 bis 4.2.11 nachgekommen ist.

8.3 TGC sichert zu, mit der Beseitigung einer Störung innerhalb der in der Leistungsbeschreibung des Dienstes vorgesehenen Reaktionszeit zu beginnen, sofern der Kunde in dieser Frist erreichbar ist, rechtzeitig für die Ermittlung der Ursachen benötigte Informationen liefert und, soweit nötig und in seinem Einflussbereich liegend, TGC den Zutritt zu den verursachenden Systemen ermöglicht. Jede durch den Kunden zu vertretende Verzögerung verlängert durch TGC zugesicherte Reaktions- und Entstörungsfristen entsprechend.

8.4 Bei Störungen, die zum Zeitpunkt der Meldung durch den Kunden an TGC nicht mehr nachweisbar sind, gelten die zugesicherten Fristen als eingehalten, wenn TGC nach Eingang der Störungsmeldung innerhalb der Reaktionszeit alle zumutbaren Vorbereitungen

trifft, das erneute Auftreten derselben Störung nachzuweisen und zu analysieren, wofür unter dem Kunden mitzuteilenden Umständen eine erneute, rechtzeitige Störungsmeldung des Kunden notwendig werden kann, mit der die Reaktionsfrist für TGC erneut beginnt.

8.5 Nachträglich durch den Kunden gemeldete Störungen, die sich nicht nach dem in 8.4 beschriebenen Verfahren bei erneutem Auftreten nachweisen lassen, gelten als beseitigt und begründen unabhängig von ihrer ursprünglichen Dauer keinen Rückvergütungsanspruch.

8.6 Überschreitet TGC die zugesicherten Reaktionszeiten oder hält die Störung ab erstmaligem Nachweis und Reparaturmaßnahmen durch TGC ohne erhebliche Verbesserung länger als zwei volle Werktage weiter an, steht dem Kunden eine Rückvergütung nutzungsunabhängiger Entgelte zu, sofern und soweit die Störung den Vertragsgegenstand und nicht kostenlos inkludierte Leistungen betrifft. TGC erstattet dem Kunden für jeden vollständigen Tag des Anhaltens der erheblichen Behinderung 1/30 des Monatsentgelts, beginnend mit dem Ende der ggf. durch Versäumnisse des Kunden verlängerten Reaktionsfrist bis zur Beseitigung aller wesentlichen Aspekte der Behinderung oder, falls näher liegend, bis zum nächsten Kündigungstermin.

8.7 Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Entgelte nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen. Diese Nachweispflicht beschränkt sich auf den Verantwortungsbereich des Kunden. TGC hat lediglich nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist bzw. sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich von TGC für zuviel berechnete Entgelte nicht ursächlich sind. Hat TGC einen Berechnungsfehler zu vertreten, werden die zuviel berechneten Entgelte rückvergütet.

8.8 Eine Rückvergütung erfolgt, sofern ihre Höhe die der nächsten Rechnung voraussichtlich übersteigt, durch Gutschrift und Überweisung innerhalb von 5 Werktagen auf ein vom Kunden benanntes Bankkonto, andernfalls durch Gutschrift und Verrechnung in der nächsten Rechnung.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 TGC haftet für Personenschäden unbeschränkt, sofern sich diese aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch von überlassenen Geräten ergeben haben, nicht jedoch aus Handhabungen, die der Kunde durch TGC oder andere, qualifizierte Personen ggf. kostenpflichtig hätte ausführen lassen können.

9.2 Für sonstige Schäden haftet TGC nur, wenn TGC oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von TGC oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

9.3 Erfolgt eine schuldhaftes Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von TGC auf solche typischen Schäden begrenzt, die für TGC zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen.

9.4 Positive Kenntnis ausgenommen, haftet TGC nicht für die über ihre Dienste übermittelten Inhalte und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

9.5 Diese Haftungsbeschränkungen gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt die Haftungsregelung gemäß §44a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) unberührt, soweit dieses anwendbar ist.

10. Haftung des Kunden und Rechte Dritter

10.1 Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die TGC und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der TGC oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

10.2 Der Kunde verpflichtet sich, TGC im Innenverhältnis zwischen TGC und Kunde von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

11. Datenschutz

11.1 Der Kunde wird hiermit aufgrund gesetzlicher Erfordernis davon unterrichtet, dass TGC den Kunden betreffende Daten in maschinenlesbarer Form für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, speichert und verarbeitet.

11.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verkehrsdaten, z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer von Verbindungen, transferierte Datenmenge, Zugangsdatenwörter), von TGC während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

11.3 TGC wird Verkehrsdaten spätestens 6 Monate nach Versand der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Einwendungen erhoben hat. Sind Einwendungen erhoben, ist TGC berechtigt, die Verkehrsdaten gespeichert zu halten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Zieladressen bzw. -rufnummern werden nach dem Rechnungsversand gelöscht, falls der Kunde von seinem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat und soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

11.4 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft TGC keine Nachweispflicht für die Höhe nutzungsabhängiger Entgelte, wenn der Kunde in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, entfällt die Nachweispflicht, wenn der Kunde vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde.

11.5 Die erhobenen Bestands- und Verkehrsdaten verarbeitet und nutzt TGC auch zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Dienste. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten schriftlich widersprechen.

11.6 Sofern sich TGC zum Erbringen der angebotenen Dienste eines Dritten bedient und soweit dies für die Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist, ermächtigt der Kunde TGC, Bestandsdaten des Kunden an den Dritten zu übermitteln.

11.7 Im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens darf TGC die zur Forderungsrealisierung notwendigen Bestandsdaten und Abrechnungsunterlagen an ein Inkassounternehmen oder an einen Rechtsanwalt zur Beitreibung der Forderung weitergeben.

11.8 TGC weist den Kunden darauf hin, dass TGC gemäß gesetzlicher Vorschriften gezwungen sein kann, Bestands- und Verkehrsdaten, sowie ggf. darüber hinausgehende Auskünfte auf richterlichen Beschluss oder einfache Anfrage hin an Dritte zu übermitteln.

11.9 Der Kunde ermächtigt TGC, zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit einzuholen.

11.10 TGC steht dafür ein, dass alle Personen, die von TGC mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und die Bestimmungen dieses Abschnitts in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

11.11 TGC verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen.

11.12 TGC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass TGC auf den von Netzen von TGC übertragene oder auf Servern von TGC abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten oder auf Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde deshalb vollumfänglich selbst Sorge.

12. Schlussbestimmungen

12.1 TGC ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von TGC für den Kunden zumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für den Kunden sind. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. TGC verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

12.2 TGC ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen (Vertragsübernahme). Falls der Kunde damit nicht einverstanden ist, kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsanzeige zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme kündigen. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TGC auf Dritte übertragen.

12.3 Gegen Ansprüche der TGC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

12.4 Erfüllungsort ist Oberursel, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der TGC.

12.5 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Einheitlichen Kaufgesetze (CISG).

12.6 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

Stand: ~~15. März 2009~~ 1. Januar 2010

Online-Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde ein Verbraucher ist und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (Fernabsatzvertrag), steht dem Kunden das in diesem Abschnitt beschriebene Widerrufsrecht zu.

Ihr Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt einer in Textform noch gesondert mitzuteilenden Widerrufsbelehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache innerhalb der zuvor genannten Frist. Der Widerruf ist zu richten an true global communications GmbH, In der Au 27, 61440 Oberursel.

Bitte beachten Sie die Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung und/oder gelieferte Hardware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Sollten Sie z.B. die Verpackung beim Öffnen beschädigen oder durch Anschließen der Geräte die Hardware in Gebrauch nehmen, müssen Sie die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung ersetzen. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Bestellwert einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Bestellwert zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Bitte beachten Sie auch folgende besonderen Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn TGC mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat – z.B. wenn Sie TGC mit der sofortigen Bereitstellung eines TGNET/wireless® oder TGNET/voice™ oder TGNET/call™ Anschlusses beauftragen – oder wenn Sie die Ausführung selbst veranlasst haben – z.B. durch den erstmaligen Verbindungsaufbau an einem TGNET/wireless® oder TGNET/voice™ oder TGNET/call™ Anschluss.

Wenn wir Ihnen Waren liefern, die nach Ihren Kundenspezifikationen für Sie angefertigt werden (z.B. eine TGNET/wireless® Empfangsanlage oder eine TGNET/voice™ bzw. TGNET/call™ Ortsrufnummer) oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht kein Widerrufsrecht. Weiterhin besteht kein Widerrufsrecht, wenn wir Ihnen Software auf einem Datenträger liefern und der gelieferte Datenträger von Ihnen entsiegelt wird.